

Stand: 22.04.2026 11:42:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11671

"Novellierung des Berufsbildungsgesetzes - zwei statt drei Prüfer bei "flüchtigen" Prüfungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11671 vom 21.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes – zwei statt drei Prüfer bei „flüchtigen“ Prüfungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) dahingehend einzusetzen, dass bei der Abnahme „flüchtiger“ Prüfungen zwei statt drei Prüfer genügen.

Begründung:

Mit Novellierung des BBiG zum 01.01.2020 wurde verbindlich vorgeschrieben, dass Prüfungen entweder durch den Prüfungsausschuss oder durch paritätisch besetzte Prüferdelegationen (Arbeitgeber/Arbeitnehmer/Lehrer) abzunehmen sind (vgl. §§ 40 bis 42 BBiG). Ausgenommen hiervon sind lediglich schriftliche Prüfungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann. Hier kann die Bewertung laut § 42 Abs. 5 BBiG durch zwei Prüfer erfolgen.

Die Vorgabe, dass „flüchtige“ Prüfungen durch mindestens drei Prüfer statt vormals zwei Prüfer abgenommen werden müssen, führt dazu, dass der Bedarf an Prüfern deutlich gestiegen ist. In der Folge ist es zum Teil de facto nicht möglich, alle betroffenen Prüfungen mit drei Prüfern paritätisch zu besetzen, insbesondere die Gruppe der Lehrkräfte ist nicht in ausreichendem Maße verfügbar. Zudem haben sich die Kosten der Prüfungen durch die Einführung der Drei-Prüfer-Regelung deutlich erhöht.